



A 10940
POSTVERTRIEBSSTÜCK
ENTGELT BEZAHLT

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

LIGA LIBELL 159

I. SEPTEMBER 2016

GRÜNE LIGA BRANDENBURG

Mühlberg an der Elbe: die größte Kiesgrube Europas!

Die Bauindustrie mit ihrem riesigen Hunger auf wertvollem Kies frisst täglich an der Landschaft rings um Mühlberg.

Bereits knapp 600 ha wurden durch zwei Kieswerke, Elbekies GmbH Eurovia und Berger Rohstoffe GmbH, im Mühlberger Stadtgebiet ausgeküst. Mühlberger Kies steckt in Großprojekten wie dem Flughafen Berlin Brandenburg (BER), der Elbphilharmonie in Hamburg und Stuttgart 21. Der Hunger ist noch lange nicht gestillt, die Autobahn BAB 100 und weitere Straßen- und Bauvorhaben verlangen nach dem hochwertigen Kies. Vermutungen, dass der Kies auch über die deutschen Grenzen gelangt, sind nicht von der Hand zu weisen. Ein siebengleisiger Bahnanschluss der Firma Elbekies GmbH Eurovia macht dies möglich. Der billige Transport per Schiene erlaubt weite Strecken. Die Mühlberger erben über 40 m tiefe Wasserlöcher von großem Ausmaß, umrandet von unansehnlichen Schutzdämmen mit Schildern „Betreten verboten - Lebensgefahr“.

Die Elbekies GmbH Eurovia fördert jährlich 5 Mio. Tonnen Kies und Sand.

Davon werden 2,7 bis 2,8 Mio. Tonnen gewinnbringend verkauft, aber nur gewinnbringend für die Firma. Weil die Firma ihren Sitz in Sachsen und nicht im brandenburgischen Mühlberg hat, landet vom Profit in Form von Gewerbesteuern in der Stadtkasse nur verschwindend wenig. Für die Stadt



Werk II der Elbekies GmbH Eurovia im Landschaftsschutzgebiet Mühlberger Elbaue

Foto: Sigrid Käseberg

Mühlberg und ihren Gemeindeteilen sowie den Einwohnern bleibt keine Wertschöpfung. Marode Straßen prägen das Stadtbild. Vom Reichtum, der unter dem Boden liegt, profitieren nur die Kiesunternehmen.

Für den feinkörnigen Sand ist der Ab-

satz nur gering, deshalb werden 2,2 Mio. Tonnen jährlich wieder eingespült. Das zweite Kiesunternehmen Berger Rohstoffe GmbH mit Sitz in Passau fördert jährlich 1,8 Mio. Tonnen.

Ein weiteres 40 ha großes Abbaufeld, beantragt durch die Elbekies GmbH Eurovia, soll bald erschlossen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird voraussichtlich Ende 2016 durch das Bergamt Cottbus erlassen. In naher Zukunft sind zwei weitere Aufschlüsse durch die Elbekies GmbH Eurovia von 360 ha und der Berger Rohstoffe GmbH von 210 ha in Planung. Die Scopingtermine fanden Anfang 2015 statt. Die geplante Erweiterung der Elbekies GmbH Eurovia erstreckt sich in die fruchtbare Elbaue. 360 Hektar wertvoller und klimarobuster Ackerboden sollen dem Kiesabbau unwiederbringlich zum Opfer fallen. Der ortstypische Wirtschaftszweig und großer, beständiger Arbeitgeber - die Landwirtschaft - wird seiner Arbeitsgrundlage zu einem Großteil beraubt, wenn der Abbau genehmigt wird. Der Flächenfraß wird in Zukunft durch neue Technik beschleunigt. Für das 360 ha große Ostfeld veranschlagt das

« AKTUELLES < AKTUELLES > AKTUELLES »

AM 08.09.2016 UM 15 UHR FINDET DIE TAGUNG „STRUKTURWANDEL IN DER LAUSITZ“ STATT.
BILDER EINER ZUKUNFT FÜR PEITZ UND REGION

WEITERE INFORMATIONEN UNTER: WWW.GRUENELIGA-BRANDENBURG.DE

Unternehmen eine Auskiesungszeit von nur 25 Jahren.

Die Firma Berger Rohstoffe GmbH strebt an, das Altenauer Abbaufeld in Nord- und Südrichtung um 210 ha zu erweitern. An die angrenzende Bahnstrecke will das Unternehmen einen Verladebahnhof errichten. Eine zusätzliche Kiesaufbereitungsanlage sowie ein weiterer Schwimmbagger ermöglichen die Verdreifachung der Fördermenge. Die Abbaufelder liegen im hochwassergefährdeten Einzugsgebiet der Elbe. Bei einer Überflutung wäre das Grundwasser bis in eine Tiefe von 40 m über 1.000 ha (zum heutigen Zeitpunkt bereits 500 ha) auf engstem Raum schutzlos verschmutztem Elbwasser ausgesetzt. Der Kieskörper als Grundwasserspeicher wird im Nassabbau entfernt. Die Verdunstung über den großen Wasserflächen ist erwiesenermaßen höher als auf Ackerflächen. Eine Absenkung des Grundwasserspiegels wird bereits beobachtet. Dorfteiche trocknen aus und Feuerlöschbrunnen versiegen. Doch alle Bedenken werden durch Gutachten „widerlegt“.

Ein Großteil der Kiesabbaugebiete liegt

INHALT	
S. 3	Glyphosat in der Landwirtschaft
S. 4	Fünf Jahre Bundesfreiwilligendienst
S. 5	Massentierhaltung Hoppenrade
S. 6	Halbjahrestreffen Grüne Liga
S. 7	Storchenfest Großbeeren
S. 8	Natura 2000 Managementplanung
S. 8	Urheberschutz von artenschutzfachlichen Gutachten
S. 10	Ein Nachruf für Tom Searle
S. 11	Presseerklärung Abwasserpolitik

im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Elbaue Mühlberg. Durch den massiven Kiesabbau sind die Schutzziele der Verordnung über das LSG Elbaue Mühlberg gefährdet. Die Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes wird durch

das Aufschütten von unansehnlichen Dämmen rings um die Kiesseen immer mehr zerstört. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan der Rahmenbetriebspläne festgelegte Rekultivierungsmaßnahmen

wurden und werden nur ungenügend eingehalten bzw. der Abbautechnik angepasst. Zum großen Teil entstanden monotone Bergbaurestlöcher. Einzig die eingespülten Sandinseln bieten Habitate für Wasservogel und Gänse.

Ermöglicht wird dieser Kiesraubbau hauptsächlich durch das antiquierte Bundesberggesetz (BBergG). Der Großteil der Kiesabbaufelder wurde 1990 durch die Treuhand als Bergwerkseigentum (im Besitz der Elbekies GmbH Eurovia) verkauft bzw. es wurden Bergwerksbewilligungen (Berger Rohstoffe GmbH) vergeben. Vor Ort kommt erschwerend hinzu, dass die Kiesunternehmen freie Bahn haben, da das Bergamt unterbesetzt ist. So kommt es vor, dass Privateigentum ausgekiest wird, bevor der Landeigentümer verkauft hat. Bisher war der Widerstand aus der Bevölkerung zu gering. Unbegreiflich ist auch, dass seitens der Stadt Mühlberg kein merklicher Gegenwind kommt.

Gegen diesen Kiesraubbau schlossen sich engagierte Einwohner zusammen und gründeten die Bürgerinitiative „Für eine Heimat mit Zukunft“ e. V.. Ca. 30 Mitglieder kämpfen gemeinsam für den Erhalt ihrer Heimat gegen den Kiesraubbau, den Verlust der beiden

wertvollen Ressourcen – dem wertvollen Boden und dem Kies. Wir wollen einen nachhaltigen Umgang mit dem endlichen Bodenschätzen bewirken. Mit unseren Aktionen und Veranstaltungen informieren wir die Einwohner



Mühlberger Kiesabbau

Foto: BI für eine Heimat mit Zukunft

von Mühlberg über die Dimensionen des Kiesabbaus und dessen mögliche Auswirkungen auf die Natur, das Grundwasser und auf den für unsere Region wichtigen Wirtschaftszweig, die Landwirtschaft. Im Raum Mühlberg sind die Agrarbetriebe sowie die Zuckerrübenfabrik wichtige Arbeitgeber und bieten langfristig sichere und mehr Arbeitsplätze.

Wir können im Kiesabbau keine Potentiale für unsere Region erkennen. Niemand braucht eine weitere Seenlandschaft, die in der Peripherie liegt. Die Belastungen während des Abbaus führen bereits heute dazu, dass die Lebensqualität in Mühlberg und den Ortsteilen sinkt.

Wir haben den Beschluss gefasst, der Grünen Liga als Verein beizutreten. Gemeinsam können wir wirksamer gegen das antiquierte Bundesberggesetz vorgehen. Der Austausch mit bereits erfahrenen Bürgerinitiativen wird uns in unserem Kampf gegen den Kiesraubbau voranbringen.

www.fuer-eine-heimat-mit-zukunft.de

■ Die Mitglieder der Bürgerinitiative „Für eine Heimat mit Zukunft“ e. V

Glyphosat in der Landwirtschaft in Brandenburg

Die Agrarlandschaften Brandenburgs haben sich im vergangenen Jahrzehnt unter dem Einfluss der sogenannten Energiewende und durch die entsprechenden Gesetze, z. B. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), und dem Bau von hungrigen Biogasanlagen rasant verändert.

In den Regionen dominieren gegenwärtig die Anbaukulturen Mais und Raps. Allein diese beiden Kulturarten nahmen 2012 rund 31 Prozent der Anbaufläche ein, wobei der Anteil der Maisflächen im gesamten Land sich zwischen 2002 und 2012 von 10 auf 18 Prozent fast verdoppelt hat. Silomais wird hauptsächlich als Viehfutter und für die Biogaserzeugung verwendet.

Roggenkulturen werden immer weiter zurückgedrängt. In jüngster Zeit wird immer deutlicher, dass der großflächige industrielle Anbau nur unter erhöhtem Einsatz von Kunstdüngern und synthetischen Pestiziden stattfinden kann. Die dabei entstehenden

Boden-, Oberflächengewässer- und Grundwasserschäden werden leider von der Landespolitik nicht ausreichend beachtet. Es wird nicht durch entsprechende Maßnahmen gegengesteuert. Hier wird auch der Konflikt zwischen dem Erreichen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie-Anforderungen (EU-WRRL) und dem Stand im Land Brandenburg deutlich.

Ein trauriges Kapitel ist hier besonders die Rolle, die das Land in der Agrarministerkonferenz zum Thema Novellierung der Düngeverordnung spielt.

Die Zerstörung der Standortdiversität, die fehlenden Fruchtfolgen und die Einträge von Pflanzenschutzmitteln führen aus naturschutzfachlicher Sicht auch zu einer dramatischen Verringerung der Artenbiodiversität z.B. bei den Insekten und den entsprechenden Biomassen.

Besonders deutlich wird dies bei den Trappen Jungvögeln im Havelland. In naturnahen Auswilderungsflächen reicht die Menge des Insektenfutters nicht mehr aus und sie müssen durch

Menschenhand zusätzlich gefüttert werden.

In Deutschland werden zurzeit etwa 40.000 Tonnen Pestizidwirkstoffe verbraucht. Bei der Vielfalt der Produkte wie Roundup, u. a. mit den verschiedenen Formulierungshilfen, kommen wir auf ca. 140.000 Tonnen Präparate.

Herbizide sind mengenmäßig mit etwa 60 Prozent dabei die wichtigste Gruppe. Das Landesamt für Umwelt in Potsdam stellt die Verkaufszahlen der letzten Jahre gerade wieder zusammen. Der



Plakat auf der „Wir haben es satt“-Demo im Januar 2014

Foto: Norbert Wilke

Bericht kann dort angefordert werden! Weltweit der Verkaufssieger unter den Herbiziden ist der Wirkstoff Glyphosat, der für eine Vielzahl von Kulturen und für den Einsatz in der sogenannten pfluglosen Bodenbearbeitung propagiert wird, sei es in Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft oder im Siedlungsbereich. Auch in Brandenburg ist Glyphosat der am häufigsten verkaufte Wirkstoff gegen Wildpflanzen - Tendenz steigend.

Inzwischen wird Glyphosat immer häufiger von Stadtbewohner/innen im Harn (s. Urinale) und in Lebensmitteln (Bier und Honig), insbesondere auch mit erheblichen Rückständen im Brandenburger Honig gefunden.

Wie das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) auf seiner Internetseite im Sommer 2016 meldet, kam es bei aktuellen Untersuchungen von Honigproben offenbar zu „erheblichen Überschreitungen der Rückstandshöchstmenge von Glyphosat“. Diese sei „durch die Sikkation von stark mit

Kornblumen durchsetzten Getreidebeständen bzw. das Abspritzen blühender Zwischenfrüchte entstanden, die von den Bienen als Tracht angefliegen worden sind.“

Das LELF weist daraufhin, dass die Anwendung glyphosathaltiger Herbizide in blühenden Pflanzenbeständen vermieden werden sollte.

Doch die zunehmenden Berichte über Rückstandsvorkommen konnten weder die zuständigen Behörden in Deutschland, das Bundesamt für Risiko-

koforschung (BfR) und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), noch die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) dazu veranlassen, die Effekte von Glyphosat durch eigene Untersuchungen neu zu bewerten. Nach wie vor heißt es beim BfR stattdessen, es gäbe keinen Grund zur Besorgnis. Bei sachgemäßer Anwendung von Glyphosat seien gesundheitliche Schädigungen durch Rückstände nicht

zu erwarten.

Für uns als Naturschützer stehen nicht die humantoxikologischen Fragen (Krebsentstehung) bei Glyphosat im Vordergrund, sondern wir sind besonders an den ökotoxikologischen Wirkungen, die leider nicht beim Zulassungsverfahren für das Glyphosat zur Anwendung kamen, interessiert. Wie wirkt das Glyphosat und dessen Abbauprodukt, die Aminomethylphosphonsäure (AMPA), sich z. B. in Lebensräumen von Wildbienen, Schwebfliegen, Hummeln und Amphibien aus?

Was sind die negativen Auswirkungen auf die Insekten-Kleinsäuger-Vögel-Nahrungsketten in den Agrarregionen?

Bis heute ist wenig darüber bekannt, wie die in den zahlreichen Herbizid-Formulierungen verwendeten Beistoffe und Netzmittel (oftmals Tenside) in der Umwelt wirken und welche ökotoxikologischen Wirkungen sie haben.

Nach dem monatelangen Ringen um die Verlängerung der Glyphosatzu-

Fortsetzung auf Seite 4

Fünf Jahre Bundesfreiwilligendienst

Anlässlich des fünfjährigen Bestehens des BFD lud die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesfamilienministerin, Elke Ferner, am 27. Juli 2016 Bundesfreiwilligendienstleistende zur Jubiläumsfeier ins Ministerium nach Berlin ein.

Mit Aussetzung des Wehrdienstes und damit

auch des Zivildienstes wurde der Bundesfreiwilligendienst (BFD) geschaffen. Neben dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) ist dieser seit dem 1. Juli 2011 eine weitere Möglichkeit sich bürgerschaftlich zu engagieren. Der Bewilligungszeitraum variiert zwischen sechs und 24 Monate und beträgt in der Regel ein Jahr in Vollzeit, für über 27-jährige auch in Teilzeit. Engagieren können sich alle nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, egal ob alt oder jung, männlich oder weiblich.

So vielfältig die Dienstleistenden sind, so bunt gemischt sind die Einsatzstellen: in Pflegeheimen und Kindertagesstätten, in der Flüchtlingshilfe, im Umweltschutz oder Kulturbereich. Die ehrenamtliche Mitarbeit der Teilnehmer im BFD erfährt Wertschätzung und wird erfreulicherweise nur selten ausgenutzt. Vor fünf Jahren traten 566 Freiwillige ihren Dienst an – heute sind es 216.000 bei steigender Nachfrage.



Torte zum Jubiläum

Foto: BAfZA

Neben dem Dienst in den Einsatzstellen sind Seminare zu besuchen, die Wissen und Bildung erweitern helfen. Die

Themen der Seminare im Naturschutz sind vielfältig. Sie reichen von der Diskussion ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Probleme und der Betrachtung von Klimamodellen

bis hin zu Exkursionen. So besuchte ich im Juli im Rahmen eines Seminars das größte Kalksteinvorkommen

Norddeutschlands: die Kalksteinbrüche bei Rüdersdorf östlich von Berlin. Dort wird seit ca. 800 Jahren Kalkstein abgebaut. Im Museumspark Rüdersdorf wurde theoretisches Wissen über Geologie

und die Beschaffenheit und Produktion von Baukalk anschaulich vermittelt. Neben einem Gang durch dieses Freilichtmuseum fand ein Ausflug zur Abbruchkante des Steinbruchs statt. Ausgerüstet mit Schutzhelm, Warnweste, Schutzbrille und Geologenhammer bot sich die Gelegenheit nach fossilen



Kalksteinbruch Rüdersdorf

Foto: Rüdersdorfer Kultur GmbH

Muschelschalen und Fischzähnen zu suchen. Diese Seminare sind für mich neben der Büroarbeit eine interessante Seite meines Bundesfreiwilligendienstes. Meine Einsatzstelle ist die Grüne Liga Brandenburg e. V., die sich als Netzwerk ökologischer Bewegungen versteht. Im Büro der Geschäftsstelle der Grünen Liga im Haus der Natur in Potsdam bearbeite ich u. a. die ein- und ausgehende Post und mache die Terminplanung. Zur Zeit sind wir zu dritt im Büro: der Geschäftsführer der Grünen Liga, ein FÖJ-Teilnehmer und ich. Meine Hauptaufgabe ist die redaktionelle Arbeit an der Vereinszeitschrift Liga Libell, die einmal im Quartal erscheint. Darin werden Artikel zu den Themen von Artenschutz über Bergbau bis Land-

wirtschaft, sowie rechtliche Bewertungen von Fragen des Naturschutzes veröffentlicht. Neben der Recherche zu verschiedenen Themen und möglichen Autoren gehört die Kontaktpflege zu den

Mitgliedsgruppen der Grünen Liga Brandenburg. Dank guter Anleitung und Unterstützung meiner Kollegen bin ich inzwischen recht fit was die Arbeit am und mit dem PC betrifft und das freundliche Miteinander sorgt dafür, dass ich gern zur Arbeit gehe.

■ Beate Mucks

Fortsetzung von Seite 3

lassung auf der EU-Ebene haben sich jetzt Parlamentarier auf „sieben Wege verständigt, durch die es möglich ist, Lebensmittel zu produzieren, ohne auf Glyphosat oder andere Pestizide zurückzugreifen“.

EU-Parlamentarier: 7 Pfade für den Glyphosatausstieg:

1. Nicht chemische Verfahren als Alternative zu Herbiziden, unter anderem durch:

- geeignete Fruchtfolgen

- gezielter Zwischenfruchtanbau zur Regulierung von mehrjährigen Wurzel- und Unkräutern,
 - Bodenbedeckung durch Mulch oder Gründüngung,
 - Fruchtwechsel von unkrautanfälligen Kulturen
 - flaches Pflügen
2. Nützlinge „ihre Arbeit tun lassen“, integrierter Pflanzenschutz und Kaskadenprinzip, Chemikalien nur als letztes Mittel
3. Bildung: Landwirtschaftliche Beratungsdienste und Austausch von landwirtschaftlichem Wissen und

Erfahrung, um alternative Techniken zu schulen

4. Finanzierung des Übergangs im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP): Der Übergang sollte durch GAP-Mittel mitfinanziert werden.

5. Kohärenz mit der EU-Politik im Bereich Biodiversität und Klimawandel

6. Besseres funktionieren der Ökosysteme bedeutet mehr Autonomie für die Landwirte

7. Agrarökologie: Ein wissenschaftsgeprägter Paradigmenwechsel

■ Werner Kratz

NABU Landesverband Brandenburg

Massentierhaltung in Hoppenrade?

Die Glambecker Rinderhof GmbH plant in Hoppenrade den Neubau eines Rinderstalles für Milchkühe mit Kälbern und Jungrindern. Die GRÜNE LIGA Oberhavel e. V. hatte nunmehr die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, obwohl der Gesetzgeber eine Beteiligung von Umweltverbänden bei solchen Verfahren außerhalb von Schutzgebieten nicht vorsieht. Der neue Stall soll unweit der Altanlage errichtet werden. Für die Wahl des Standortes war natürlich auch das Eigentum an der Fläche ausschlaggebend. Er wird größer ausfallen, um dem Tierwohlaspekt gerecht zu werden. Die Tiere werden mehr Platz erhalten, können sich freier bewegen und ein Auslauf im Außenbereich ist vorgesehen. Auch die GRÜNE LIGA hat das Volksbegehren gegen Massentierhaltung, welches mit 104.000 Stimmen erfolgreich war, unterstützt. Das Tierwohl war eine wichtige Forderung des von vielen Vereinen und Initiativen getragenen Bündnisses.

Wir begrüßen, dass Landwirte nunmehr die Forderungen des Volksbegehrens aufgreifen und in den aktuellen Planungen von Neubauten diese berücksichtigen.

Natürlich ist ein Neubau in dieser Größe als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich (außerhalb der direkten

hundert Hektar Monokulturen, weil diese gerade gefördert werden oder Folienspargel, der für den Naturhaushalt keine Wertigkeit besitzt oder wollen wir eine Landwirtschaft, in der es Frucht-

wirtschaftet. Droht den Anwohnern des Vorhabens Massentierhaltung? Das Bündnis gegen Massentierhaltung hat den Begriff Massentierhaltung klar definiert. Von Massentierhaltung spricht



Hoppenrader Stallbau fällt nicht unter Massentierhaltung

Foto: Norbert Wilke

wechsel, einen hohen Wiesenanteil und eine nachhaltige Bewirtschaftung gibt? Ein Milchviehbetrieb bietet die Gewähr, dass es eine abwechslungsreiche

Anbaupalette vieler Kulturen und große Grünlandbereiche geben wird. Die Flächen des Rinderhofes befinden sich im europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) Obere Havel. Die Vogelarten für die

das Schutzgebiet eingerichtet wurde brauchen diese abwechslungsreiche Bewirtschaftung durch einen Betrieb, der zudem nach ökologischen Kriterien

man, wenn der Landwirtschaftsbetrieb die Tiere von seinen Flächen nicht versorgen kann, Futter zukaufen muss und wenn die Entsorgung der Abfallprodukte nicht ordnungsgemäß auf der Betriebsfläche erfolgen kann. Davon kann bei dem geplanten Vorhaben mit 340 Kühen, zu denen noch eine Anzahl von Kälbern und Jungrindern hinzukommen, nicht Rede sein. Die für den Eingriff vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen finden im Umfeld des Vorhabens statt und verbessern die Biotopstrukturen im Gebiet.

Aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes gibt es keine Versagungsgründe gegen das Bauvorhaben. Natürlich wird es immer eine persönliche Betroffenheit von Anwohnern geben. Ein Leben in einem ländlichen Raum ohne Landwirtschaft wird nicht möglich sein. Wir können aber Einfluss auf die Art der Bewirtschaftung nehmen und da wünschen wir uns natürlich eine Stärkung des ökologischen Landbaus.



Glückliche Kühe in Hoppenrade

Foto: Norbert Wilke

Ortschaft) auch ein Eingriff in Natur, Landschaft und in das Ortsbild. Wir müssen uns jedoch fragen, welche Landwirtschaft wollen wir? Wollen wir

■ Norbert Wilke

GRÜNEN LIGA Oberhavel e. V.

Halbjahrestreffen der GRÜNEN LIGA Wildnis am Stechlinsee

Am 11. Juni 2016 fand unser diesjähriges Halbjahrestreffen in Gransee statt. Bereits am Vorabend tagte der Bundessprecherrat im Versammlungsraum des Heimatmuseums. Unser Bundesvorsitzender, Dr. Torsten

ligen TÜPl-Flächen in Jüterbog konnte 2004 erstmals die seltene Bechsteinfleckermaus nachgewiesen werden, 2009 wurden Wölfe auf den Flächen bei Jüterbog und Lieberose gesichtet und 2011 gab es den ersten Nachwuchs auf beiden

dargestellt wurde. Pläne für die Zukunft gibt es reichlich, so soll der Albrechtsee, der sich im Besitz des Vereins befindet und durch Melioration entwässert wurde, wieder vernässt werden. Nach dem Mittagessen im Restaurant Hucke-



Halbjahrestreffen der GRÜNEN LIGA

Foto: Norbert Wilke

Erhke, eröffnete am Samstag unsere Veranstaltung zum Thema Wildnis, zu der 15 Unentwegte den Weg ins nördliche Brandenburg fanden. Der Geschäftsführer der Wildnisstiftung Naturlandschaften Brandenburg, Dr. Andreas Meißner, berichtete über die Arbeit der Stiftung in den letzten Jahren. Große, zusammenhängende Flächen konnten erworben und der Wildnis überlassen werden. Meist wurden ehemalige Truppenübungsplätze (TÜPl) angekauft. Hier war Land verfügbar, da anderweitige Investoren die Munitionsräumung scheuten. Die Wildnisstiftung räumt nicht. Dafür müssen große Brandschutzschneisen an den Flächengrenzen in Kauf genommen werden. Die Feuerwehr darf Brände auf den Stiftungsflächen nicht löschen, der natürlichen Entwicklung wird hier freien Lauf gelassen. Die Naturschützer wurden in den letzten Jahren für ihre Bemühungen belohnt. Auf den ehema-

Flächen. Den Erstdnachweis von Raufußkäuzen gab es bei Jüterbog 2013 und seit 2014 wird regelmäßig eine Elchkuh in der Lieberoser Heide gesichtet. Die Wildnisflächen entwickeln sich immer mehr zu einer Arche Noah für bedrohte Arten in Deutschland. Solange es noch verfügbare Flächen in Brandenburg gibt, wird sich die Stiftung um deren Erwerb bemühen. Dadurch werden Urwälder von morgen geschaffen und ein Prozessschutz natürlicher Entwicklungen gewährleistet.

Anschließend stellte Norbert Wilke, Vorsitzender der GRÜNE LIGA Oberhavel e. V., das Flächenmanagement und einige Renaturierungsprojekte des Vereins vor. Momentan betreut der Verein Flächen in drei Schutzgebieten. Es wurden in den letzten Jahren mehr als 30 Kleingewässer im Bereich der Granseer Platte saniert, darunter auch die Osterner Luch, an deren Beispiel der Ablauf einer Kleingewässersanierung

duster stieg die Neugier nun wirklich, Wildnis zu erleben. In Menz startete die vierstündige Führung zu Naturentwicklungsgebieten im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. Dr. Mario Schrupf, der Naturparkleiter, begrüßte die Grünligisten und begleitete uns auf den ersten Kilometern. Danach übernahm der Revierförster Jörg Sprössig die Führung um den Roofensee. Bei vielen seiner Erläuterungen merkte man, mit wie viel Herzblut Sprössig sein Revier betreut. Zahlreiche Renaturierungsmaßnahmen konnten bereits umgesetzt werden und

der Seerundweg wurde zu einem 12 km Moorlehrpfad umgestaltet. Der Roofensee konnte 20 cm angestaut werden, die Schleusenwiesen werden wieder regelmäßig gemäht und trockene Moorseen wieder angestaut. Die Grubitzwisch, ein entwässertes Moor, konnte wieder mit Wasser versehen werden und hat sich zu einem artenreichen Biotop entwickelt. Der Teufelssee konnte durch die Verlegung eines Wehres wieder überstaut werden, weitere Moorkessel ebenfalls. Am Großen Barschsee konnte ein Steg, mit vielen Erläuterungen zu allen Entwicklungsstadien bis zum Moorsee, rollstuhlgerecht errichtet werden. Ein schöner Höhepunkt der Wanderung! Keiner der Wanderer hat seine Teilnahme bereut. Das diesjährige Halbjahrestreffen war eine gelungene Veranstaltung.

■ Norbert Wilke
GRÜNE LIGA Oberhavel e. V.

Storchenfest Großbeeren

Es ist in Großbeeren Tradition, dass dann, wenn die Jungstörche gut zu sehen sind, zu Füßen des Storchenhorstes ein kleines Fest stattfindet. Ende Juni dieses Jahres gab es die 17. Auflage. Veranstalter ist die Wählergemeinschaft Freies BürgerBündnis (FBB) Großbeeren.

Anlass des ersten Storchenfestes war der marode Schornsteinkopf einer alten Brennerei, dessen Horst seit 1982 ununterbrochen von einem Weißstorchpaar genutzt wird. Mit dem kleinen Fest sollte auf die Situation aufmerksam gemacht werden. Dann wurde wirklich der Schornsteinkopf erneuert und das alte Nest wieder aufgesetzt. Inzwischen ist der gesamte Schornstein neu verputzt und bildet mit der aus dem alten Gemäuer entstandenen Bibliothek einen schönen Anblick. Die große Wiese davor ist ein idealer Ort, um die Störche zu beobachten. Deshalb wird zum Storchenfest dort immer ein Spektiv aufgestellt. So kann man die „Hauptpersonen“ genau anschauen. Drumherum gibt es Stände, Anschauungsmaterial, Poster und im Natur-



Interessierte Besucher auf dem Storchenfest

schutz engagierte Menschen, die erklären und diskutieren. Aber es geht an diesem Tag nicht nur um Störche. Der Nachmittag steht allgemein im Zeichen des Natur- und Umweltschutzes. Es gibt Informationen zu den Naturdenkmälern in der Gemeinde, zu den Ort umgebenden Landschaftsschutzgebiet,

man konnte sich bei einem Samenrätsel versuchen, ein Naturquiz beantworten oder selbst ein Vogelhäuschen oder ein Insektenhotel bauen. Bei Letzterem halfen sogar zeitweise junge Männer aus Eritrea, die im Wohnheim Großbeeren wohnen. Überhaupt gab es auch Hilfe beim Aufbauen der Zelte, Tische und Stühle aus diesem Wohnheim. Für die Kinder waren aber die ungewöhnlichen Spielgeräte wie Stelzen und Rasenski interessanter. Die konnten auf der Wiese gut ausprobiert werden.

Über finanzielle, materielle und ideelle Unterstützung ansässiger Firmen und Personen freuen sich die Veranstalter. Es ist zum Beispiel Tradition, dass die Gewinner eines Wettbewerbes oder anspruchsvollen Rätsels beim Griechen oder Italiener in Großbeeren essen gehen können. Der Gutschein ist gesponsert. Beim Kuchenverkauf sind die Frauen des Frauenstammtisches unentbehrlich. Der Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg nahm mit eigenen Ideen teil, die Ev. Kirchengemeinde unterstützte, ein befreundeter Imker stellte aus, das Großbeereener Bücherhaus kam extra mit viel Lesbarem zur Natur, das ansässige Forschungsinstitut gab Kräuter zum Verkauf, eine Großbeereenerin verkaufte feinste Marmelade „handmade“.

Alte Handys und Korken konnten abgegeben werden. Die Fuhre zum

„Haus der Natur“ nach Potsdam hat sich danach gelohnt.

Wer es noch immer nicht wusste; auf großen Tafeln konnte man Fotos vom



Ein Fest für Jung und Alt

Foto: Christa Henkel

Entstehen der Baumreihe „Baum des Jahres“ sehen.

Im Frühjahr 2013 begann das FBB mit der Pflanzung entlang des Radweges nach Birkenhain. Inzwischen stehen dort 28 Bäume - gut gepflegt und gut beschildert.

Das macht dieses kleine familiäre Fest aus: die Kinder spielen und basteln, die Erwachsenen informieren sich, geraten wird zusammen und alle kommen bei Kaffee, Kuchen oder Gegrilltem ins Gespräch. Der Storchenhorst in der Mitte des Dorfes ist auch mehr ins Bewusstsein gerückt.

Es gibt Gespräche: „Sind die Störche schon da?“ „Schau, dort fliegt er.“ „Hoffentlich finden sie genug zu fressen!“ „Warum gibt es in diesem Jahr keinen Nachwuchs?“.

Den großen Wermutstropfen zum Schluss: Es gab in diesem Jahr keinen Storchennachwuchs in Großbeeren. Ein Storchpaar ist seit April da, aber ohne Nachwuchs. Im Ortsteil Kleinbeeren gibt es in diesem Jahr zwei Junge, im Ortsteil Diedersdorf ein Junges.

■ Christa Henkel

Mitglied der Vorbereitungsgruppe des Storchenfestes des FBB und der Grünen Liga Brandenburg e. V.

Natura 2000 - Managementplanung

Für 79 Fauna - Flora - Habitat (FFH)-Gebiete außerhalb der Großschutzgebiete läuft momentan die Managementplanung an, koordiniert von unserem Team der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg. Auf unserer Projektseite: www.natura2000-brandenburg.de sind die 79 FFH-Gebiete nach Landkreisen geordnet aufgeführt. Ebenso Termine von aktuellen und gebietspezifischen Infoveranstaltungen und Exkursionen. Ab September 2016 finden darüber hinaus regionale Arbeitsgruppen statt, bei denen wir mit verschiedenen Akteuren geeignete Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Gebiete ausfindig machen möchten. Ehrenamtliche, Schutzgebietsbetreuer und andere Gebietskenner können wichtige und interessante Informationen in diesen

Planungsprozess einbringen. Helfen Sie uns, gemeinsam die Gebiete zu entwickeln. Wenn Sie Interesse haben, kontaktieren Sie uns gerne. Die Ansprechpartner der jeweiligen Gebiete, die Ihnen auch Auskunft über Termine der regionalen Arbeitsgruppen geben können, finden Sie auf unserer Internetseite unter „Projektgebiete“.

Die EU-Kommission überprüft sehr genau, wie Natura 2000 in den einzelnen Mitgliedsländern umgesetzt wird. Bei der zukünftigen Bereitstellung von Geldern für Schutzmaßnahmen wird der Managementplan eine wichtige Grundlage darstellen. Daher bietet die Managementplanung die Chance, geeignete Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz vorzubereiten. Auf unserer Projektseite finden Sie Beispiele

von Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden konnten.

Für FFH-Gebiete innerhalb der Großschutzgebiete koordiniert das Landesamt für Umwelt die Managementplanung. Informationen dazu sind auf dessen Internetseite zu finden. Allgemeine Informationen zu Natura 2000 und der Managementplanung im Land Brandenburg finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft:

www.mlul.brandenburg.de/info/natura2000



Urheberschutz steht einer Übermittlung artenschutzfachlicher Gutachten nicht entgegen

Verwaltungsgericht Dresden
Urteil vom 21.04.2016 - 3 K 1317/12

In einem aktuellen Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden wird eine Untere Naturschutzbehörde (UNB) verpflichtet, einer anerkannten Umweltvereinigung (Grüne Liga Brandenburg – Umweltgruppe Cottbus) Kopien von Gutachten zu übermitteln, die ein in der Lausitz tätiges Braunkohlenabbau-Unternehmen in Zusammenhang mit Genehmigungen zur Weiterführung des Tagebaus Nochten und der Rodung eines Urwaldes bei Weißwasser vorgelegt hatte. Im Einzelnen ging es um Fachbeiträge zum Artenschutz, Abnahmeprotolle für artenschutzrechtliche Maßnahmen und diesbezügliche Dokumentationen.

Dass die von der Umweltvereinigung begehrten Dokumente grundsätzlich von den Ansprüchen aus dem Umweltinformationsgesetz (hier: SächsUIG) erfasst sind, war nicht streitig. Jedoch wollte die UNB die Unterlagen nicht ohne Zustimmung des Braunkohleunternehmens herausgeben, da diesem Urheberrechte an den Dokumenten i. S. v. § 6 Abs. 1 Nr. 2 SächsUIG zustünden. Das Unternehmen versagte die angefragte Zustimmung zur Übersen-

dung von Kopien und erklärte sich nur bereit, vor Ort Einsichtnahme in die Unterlagen zu gewähren. Aufgrund des angenommenen Umfangs der Unterlagen und weil diese eingehend durchgearbeitet werden sollten, bestand die Umweltgruppe auf deren Erhalt in Kopie.

Das Verwaltungsgericht Dresden hat nun klargestellt, dass Umweltinformationsbegehren nicht pauschal Belange des Urheberschutzes entgegengestellt werden können. Zunächst einmal muss geprüft werden, ob die betreffenden Dokumente tatsächlich urheberrechtlich geschützte Leitungen beinhalten. Hierunter fallen etwa nicht bloße Datensammlungen, Auflistungen und Kartierungsergebnisse (a). Bewertungen, etc, die „Ergebnis persönlicher Denkprozesse“ und daher geistiges Eigentum sein können, können demgegenüber grundsätzlich dem Urheberrecht unterfallen (b). Soweit sich der geltend gemachte UIG-Anspruch (auch) auf diesbezügliche (Teile von) Dokumente(n) erstreckt, muss sodann geprüft und abgewogen werden, ob sich urheberrechtlich motivierte Interessen gegenüber (etwaig auch öffentlichen) Interessen an einem Erhalt der Unterlagen durchsetzen kön-

nen. Einem überwiegenden Interesse an der Bekanntgabe sind urheberrechtlich motivierte Einwände daher grundsätzlich unterlegen (c).

Das Verwaltungsgericht legt in seinem Urteil zunächst dar, was unter dem Begriff des „geistigen Eigentums“ zu verstehen ist. Der Begriff erfasse den gewerblichen Rechtsschutz und das Urheberrecht. Das Urheberrecht schütze jedes Werk der Literatur, Wissenschaft und Kunst. Zu den geschützten Werken gehören insbesondere Sprachwerke, wie Schriftwerke, Reden, Computerprogramme (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 UrhG) und Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art wie Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen und plastische Darstellungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 UrhG). Werke im Sinne des Urheberschutzgesetzes sind nur persönliche Schöpfungen (§ 2 Abs. 2 UrhG). Diese müssen einen geistigen Gehalt aufweisen, eine wahrnehmbare Form gefunden haben und durch eine gewisse Gestaltungshöhe Ausdruck der individuellen Leistung des Urhebers sein (Wegener: Zum Verhältnis des Rechts auf freien Zugang zu Umweltinformationen zum Urheberrecht, Gutachten für das BMU, 2010).

(a) Die Aufzählungen und Kartierungen der in dem Gebiet vorkommenden Brutvögel seien reine Datensammlungen und sollen nicht dem Urheberschutz unterfallen. Auch die Artenschutzdokumentationen würden lediglich die einzelnen durchgeführten artenschutzrechtlichen Maßnahmen nach Art, Zeitraum und Ort der Maßnahme, wie etwa das Aufstellen bzw. die Anbringung von Baumhöhlen, Nistkästen oder Steinhäufen oder das Umsetzen von Reptilien benennen. Diese Unterlagen genießen ebenfalls keinen Urheberschutz, weil sie nicht unter das „geistige Eigentum“ des Verfassers fallen. Ein bedeutender Arbeitsaufwand und die bedeutende Sachkenntnis, die für die Erstellung einer Datenbank erforderlich waren, können als solche einen derartigen Schutz nicht rechtfertigen, wenn durch sie keinerlei Originalität bei der Auswahl oder Anordnung der in der Datenbank enthaltenen Daten zum Ausdruck kommt.

(b) Etwas anders gelte für Teile der Artenschutzfachbeiträge, wie etwa die Maßnahmenkonzepte, weil anhand des ermittelten tatsächlichen Vorkommens der einzelnen Arten auf wissenschaftliche Weise unter Beurteilung der Verbotstatbestände Konfliktanalysen erstellt worden seien. Dabei handele es sich, so das Gericht, um das Ergebnis persönlicher Denkprozesse. Das Gericht gelangt auch hinsichtlich dieser Unterlagen zu dem Ergebnis, dass das Urheberrecht verletzt sei. Dies gelte neben dem Vervielfältigungsrecht und dem Verbreitungsrecht insbesondere für das (Erst-) Veröffentlichungsrecht. Danach hat der Urheber das Recht zu bestimmen, ob und wie sein Werk veröffentlicht wird. Dabei reicht für ein „der Öffentlichkeit zugänglich machen“ schon die Kenntnissgabe an einen einzigen Antragsteller aus, weil es nicht auf die tatsächliche Kenntnissgabe an eine Vielzahl von Personen ankommt, sondern auf deren abstrakte Möglichkeit der Kenntnisnahme.

(c) Soweit der Anspruch vorliegend auch gegenüber grundsätzlich urheberrechtlich geschützten (Teilen von) Dokumenten geltend gemacht wurde, gab das Verwaltungsgericht diesem ebenfalls statt, da im Rahmen einer Abwägung kein Überwiegen der Belange des Urheberschutzes gegenüber den Interessen am Bekanntwerden und

einer etwaigen Bewertung der Informationen festgestellt werden konnte. Das Gericht beruft sich dabei zu Recht auf die Erwägungsgründe der europäischen Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen. Die Ablehnungsgründe seien eng auszulegen. Mit dem Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen gehe es um die Schärfung des Umweltbewusstseins, einem freien Meinungs austausch sowie um eine wirksame Teilnahme der Öffentlichkeit in Entscheidungsverfahren in Umweltfragen. Wer einen Antrag auf Umweltinformation stellt, wird demnach als Sachwalter der Allgemeinheit tätig.

Anmerkungen:

Dass Behörden eine Herausgabe naturwissenschaftlicher Gutachten mit dem Argument des Urheberschutzes ablehnen, ist bislang – soweit ersichtlich – nur vereinzelt zu beklagen. Das Urteil des VG Dresden klärt nun recht grundsätzlich, dass Belange des Urheberschutzes Informationsbegehren nicht pauschal entgegengehalten können, sondern zum einen genau geprüft werden muss, ob diese Belange überhaupt einschlägig sind. Sofern dies der Fall ist, müssen besondere Gründe vorliegen, die einer Stattgabe des Informationsanspruches entgegenstehen sollen. Die Intention des Gesetzes und der diesem zugrunde liegenden EG-Richtlinie ist, einen einfachen und breiten Zugang zu Informationen zu gewährleisten. Kann der Anspruchsteller darauf verweisen, dass es auch ein öffentliches Interesse am Erhalt der Informationen gibt – etwa weil die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen (oder Nebenbestimmungen von Bescheiden) geprüft bzw. angemahnt werden soll – dann sind Belange des Urheberschutzes regelmäßig unterlegen. Dies gilt erst recht, wenn – wie im vorliegenden Fall – nur eine pauschale Verweisung auf fremde Urheberrechte dem Anspruch entgegen gestellt werden, ohne dass durch die Herausgabe konkrete Beeinträchtigung des Urheberschutzes ersichtlich sind.

Im Verlauf des Verfahrens wurde bekannt, dass einige der begehrten artenschutzfachlichen Dokumentationen der zuständigen Behörde nicht vorgelegen haben, obwohl diese nach den Nebenbestimmungen von den Unternehmer hätten vorgelegt werden müssen. In diesem Falle ging zwar

der geltend gemachte UIG-Anspruch ins Leere, jedoch wurden dadurch Missstände beim Gesetzesvollzug der Behörde aufgedeckt. Auch dies war ein wichtiges Ergebnis des Verfahrens: Vorhabensbedingte Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Beeinträchtigungen von geschützten Arten oder Gebieten können – wie hier durch einen Braunkohletagbau – enorm sein und dürfen nur unter den Bedingungen eines funktionierenden Schutzkonzepts genehmigt werden. Doch was nutzen die angeordneten Schutzkonzepte, wenn



Foto: Dirk Teßmer

diese nicht ordnungsgemäß umgesetzt werden oder bei ordnungsgemäßer Umsetzung nicht funktionieren?!

Der Öffentlichkeit Möglichkeiten zu verschaffen, den Vollzug der Umweltsetze durch den Erhalt von Umweltinformationen zu kontrollieren, ist ein wesentliches Anliegen der Umweltinformationsgesetze und bei der Auslegung deren Bestimmungen zu berücksichtigen.

■ Dirk Teßmer,
Rechtsanwalt

IDUR

Informationsdienst Umweltrecht e.V.

IDUR INFORMATIONSDIENST
UMWELTRECHT E.V.
NIDDASTRASSE 74
60329 FRANKFURT/MAIN
TEL.: 069-252477
FAX.: 069-252748
E-MAIL: INFO@IDUR.DE
WWW.IDUR.DE

Ein Nachruf der etwas anderen Art

Am Sonntag, den 21. August erreichte die Welt eine schreckliche Nachricht. Der Gitarrist und Songwriter Tom Searle der Band ARCHITECTS verstarb einen Tag zuvor an Hautkrebs. Zusammen mit Schlagzeuger und Zwillingsbruder Dan hatte er die Band 2004 gegründet. Damals waren die beiden gerade einmal 16 Jahre alt.

Als ich von seinem Tod erfahren hatte merkte ich förmlich, wie sich etwas in mir zusammenkrümmte. Denn mit seinen gerade mal 28 Jahren war der Brite eine große Inspiration und Motivation für viele Musik- und auch Naturschutzbegeisterte gewesen.

In seinen oft gesellschaftskritischen Texten verarbeitete er alles, was ihn bewegte, dazu gehörten die Ablehnung von Krieg im Nahen Osten und Krieg generell, Organisationen wie Sea Shepherd, der Naturschutz im Allgemeinen, fundamentalistische Religionsanhänger, Atheismus generell und Systemkritik an Kapitalismus und Gier der Wirtschaft. Die gesamte Band besteht ausschließlich aus Veganern und lässt die Organisation Sea Shepherd auf vereinzelt Konzerten Stände betreiben.

Privat werden Umweltprojekte mit Spenden und dem Tragen von deren Merchandising als Werbung unterstützt. Viele der Fans hat das zum Nachdenken angeregt und zusammen mit anderen Bands hat es einige zum Vegetarismus und Veganismus gebracht.

Die Briten können nach 12 Jahren Bandgeschichte auf sieben Studio-Alben zurückblicken. Das neueste davon erschien in diesem Jahr und nennt sich „All Our Gods Have Abandoned Us“ (sinngemäß: „Alle unsere Götter ha-

ben uns verlassen“). Trotz der vielen negativen Nachrichten gegenüber Religion und der starken Auseinandersetzung mit der von der Band vertretenen Abwesenheit Gottes wurde ihre Meinung auch innerhalb der christlichen Metal-Gemeinschaft akzeptiert. Viele Bands und Fans drückten nämlich ihr Beileid für Tom, die Band und seine Familie aus und darunter befanden sich auch viele bekennend religiöse Bands.

In der Musik drückte Tom auch seine



Tom Searle am Mischpult

Gefühle gegenüber der Krankheit aus, die ihn seit 3 Jahren beschäftigte. Besonders das Lied „C.A.N.C.E.R.“ (zu Deutsch: K.R.E.B.S.) von dem 2014 erschienenen Album „Lost Forever// Lost Together“ (sinngemäß: „Für immer verloren // Zusammen verloren“) beschäftigt sich mit der Thematik.

Viele Songs fallen aber jetzt erst als eindeutige Anspielung auf seine Krankheit auf. „Memento Mori“ nennt sich das letzte Lied des vorhin erwähnten neuesten Albums und scheint Toms Zeichen dafür gewesen zu sein, dass er sich mit dem Tod abgefunden hat. Vielmehr war es jedoch eine Akzeptanz, dass alles zu Ende gehen muss und so auch

sein Leben. Der lange Kampf mit dem Krebs wurde zwar bis zum 21. August nie publik gemacht, aber Fans waren sich sicher, dass bei so vielen verpassten Auftritten etwas mit dem Gitarristen nicht stimmen konnte. Trotz einer vollständigen Genesung am Anfang des Jahres kehrte der Krebs schlimmer als je zuvor zurück. Trotz der Anordnung im Krankenhaus zu bleiben spielte Tom seine letzten beiden Auftritte bei den Festivals „Rock Am Ring“ und

Rock Im Park“ in Deutschland mit der Band.

Mit Tom ist jemand von uns gegangen, der tausende Musikfans nicht nur musikalisch, sondern auch lebensweisend beeinflusst hat.

Ohne ihn wäre ich wahrscheinlich nie Vegetarier geworden und würde wahrscheinlich nicht heute diesen Artikel im Rahmen meines Freiwilligen Ökologischen Jahres verfassen. Auch wenn vielen Lesern der Musikstil wahrscheinlich fremd ist und vom Klang her nicht gefallen wird, rate ich doch

im Internet durch die neuesten Texte der letzten drei oder vier Alben seiner Band ARCHITECTS aus Brighton, England zu blättern. Sofern man des Englischen mächtig ist, sollte auch das Genre Metalcore einen nicht abschrecken zu akzeptieren, wie emotional und kritisch Toms Texte und Musik waren. Sie werden für immer einen Platz in meiner Plattensammlung und meinem Herzen haben. Für etwaige Anfragen für übersetzte Songtexte stehe ich gern privat via E-Mail zur Verfügung: (kunstohne.de@gmail.com).

Foto: Dan Searle

■ Jonas Köhler

FÖJ bei Grüne Liga Brandenburg e. V.

Presseerklärung zur Abwasserpolitik und Wasserhaltung in der Landschaft

Potsdam, den 28.01.2016.

Die Grüne Liga Brandenburg e. V. fordert nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Ungültigkeit zehntausender Bescheide der Abwasserwirtschaft ein Umdenken in der Abwasserpolitik des Landes.

In der DDR vergifteten ungeklärte Abwässer aus Haushalten, Industrie und Landwirtschaft ober- und unterirdische Gewässer. Seit dem Beitritt zu BRD und EU wurden Milliarden in den Aufbau neuer Klärwerke und deren Zuleitun-

gen investiert. Die Gewässergüte verbesserte sich erheblich. Dabei wurden aber regionale Kreisläufe vernachlässigt, die das gereinigte Abwasser wieder der Landschaft zuführen. Stattdessen entstanden große Zentralanlagen für mehrere Ortschaften. Die Abwässer werden großflächig über lange Strecken zu den Anlagen geleitet. Riesige Abwassermengen werden dort nach der Klärung in Vorfluter und dann in Flüsse geleitet und fließen aus der Region ab. Dies führt zu einer großflächigen Absenkung der Grundwasserstände, sodass Gräben, Teiche und Seen austrocknen,

die Bodenfeuchtigkeit abnimmt und die Waldbrandgefahr sich erhöht.

Der Bevölkerungsrückgang im Land Brandenburg führte dazu, dass viele Anlagen nicht ausgelastet sind und somit sehr hohe Unterhaltungskosten entstehen. Mitunter sind die Leitungsquerschnitte zu groß dimensioniert, so dass sauberes Trinkwasser zur regelmäßigen Spülung der Leitungsnetze zum Erhalt des Durchflusses verwendet und vergeudet wird. Diese Mehrkosten bezahlen die an das Netz angeschlossenen Bürger.

Fortsetzung auf der Seite 12

Werde Mitglied der Grünen Liga Brandenburg e.V.



Einzelmitglied	<input type="checkbox"/>	25,00 Euro / Jahr	oder ermäßigt	<input type="checkbox"/>	12,50	Euro / Jahr
Fördermitglied	<input type="checkbox"/>	ab 50,00 Euro / Jahr	Gruppenmitglied	<input type="checkbox"/>	75,00	Euro / Jahr

Vor- / Zuname*:

KontoinhaberIn*:

Adresse*:

Kreditinstitut*:

E-Mail-Adresse:

BIC*:

Telefon:

Geb.-Datum:

IBAN*:

*Pflichtangaben

Ich zahle per SEPA-Lastschrift und erteile eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat für die:

Grüne Liga Brandenburg e.V., Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

Ich ermächtige die Grüne Liga Brandenburg e.V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Grünen Liga Brandenburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt. Die Einzugsermächtigungen / das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit ohne Grundangabe schriftlich widerrufen werden.

Ich/Wir möchte(n), dass der Beitrag bis auf Widerruf von meinem/unserem Konto abgebucht wird

Ich überweise den Jahresbeitrag auf das Konto der Grünen Liga Brandenburg e.V.

IBAN: DE22 1806 2678 0000 0550 00 BIC: GENODEF1FWA

Datum / Ort

Unterschrift

Hinweis: Satzung und Beitragsordnung sind auf unserer Internetseite www.grueneliga-brandenburg.de einzusehen.

Um die Struktur der Abwasserzweckverbände zu erhalten, werden sogar sogenannte „Altanschließer“ zur Kasse gebeten, obwohl die nach 1990 gegründeten Abwasserzweckverbände keine Anschlussleistungen für diese Bürger erbracht haben.

Diese gegen das Vertrauensprinzip und das Rückwirkungsgebot verstoßende Verwaltungspraxis wurde nun von den Karlsruher Richtern gestoppt.

Ungeachtet der Frage, wie die Rückzahlung der zu Unrecht eingezogenen Gelder an die betroffenen Bürger zu erfolgen hat, ist jetzt die grundsätzliche Frage nach der Zukunftsfähigkeit von Großkläranlagen und Abwasserzweckverbänden zu stellen.

Fakt ist, dass zunehmender Wassermangel in der Landschaft, der Klimawandel, die steigenden Energiekosten

und die Entvölkerung des ländlichen Raumes ein grundsätzliches Umdenken verlangen.

Die Grüne Liga Brandenburg fordert daher:

- Sofortiger Investitionsstopp für alle Abwassersysteme bis zur Neubewertung der ökologischen und ökonomischen Parameter.
- Nachweis der Wirtschaftlichkeit jeder Großkläranlage und jedes Abwasserverbandes. Nicht wirtschaftliche Anlagen sind mittelfristig stillzulegen, nicht lebensfähige Verbände in die Insolvenz zu überführen und die Anlagen den Gemeinden kostenlos zu übergeben.
- Rückbau überdimensionierter Kläranlagen und Leitungsnetze, stattdessen Bau von den Ortsgrößen angemessenen dezentralen Anlagen mit Rückführung des geklärten Abwassers in die örtliche Landschaft, Betrieb derselben durch

Anliegergenossenschaften, Gemeinde- oder Ortsbeiräte.

- Aufhebung jedes Anschlusszwanges für Grundstücke, die über ökologischen und gesetzlichen Normen genügende Kleinkläranlagen verfügen.
- Personelle Aufstockung der Unteren Wasserbehörden zur besseren Beratung und Kontrolle der Abwasserbetriebe und Bürgerberatung.
- Änderung der Vorschriften zur Planung von Abwassersystemen mit dem Ziel, effektive statt überdimensionierte Anlagen zu errichten.
- Angemessene finanzielle Beteiligung des Landes am Umbau der Abwasserwirtschaft.
- Öffentliche Entschuldigung bei allen Bürgern, deren private Kläranlagen zum Nutzen der Verbandsinteressen zerstört wurden, Rücknahme der Strafen gegen Anschlussverweigerern, Entschädigung für zerstörte Investitionen und unrechtmäßige Anschlussgebühren.

VISIONEN HABEN

HANDELN ANREGEN

NETZWERKE KNÜPFEN

IM JAHR 1990 GRÜNDETEN UMWELTBEWEGTE EIN NETZWERK, DAS SEINE WURZELN IN DEN KIRCHLICHEN UMWELT- UND FRIEDENSGRUPPEN, STADTÖKOLOGIEGRUPPEN SOWIE VIELEN ÖRTLICHEN NATUR- UND UMWELTSCHUTZINITIATIVEN DER DDR HAT. DIE GRÜNE LIGA BRINGT DEN ERFAHRUNGSSCHATZ IHRER VORGESCHICHTE IN IHRE GRUNDSATZPOSITIONEN EIN: GRENZEN DER RESSOURCEN AKZEPTIEREN, REGIONAL UND TRANSPARENT ENTSCHEIDEN, STRUKTUREN VON UNTEN ENTWICKELN, DIE ERDE ALLEN GEBEN, VIELFALT BEWAHREN, WERTE NEU BESTIMMEN, GESCHICHTE BEGREIFEN, NEU DENKEN, KONSEQUENT TIEFGREIFENDE VERÄNDERUNGEN FORDERN, DIALOGE ERMÖGLICHEN, ÖFFENTLICHKEIT INFORMIEREN, KONFLIKTE OHNE GEWALT LÖSEN.

DIE GRÜNE LIGA VEREINT GRUPPEN, INITIATIVEN UND EINZELPERSONEN, DIE SICH GEMEINSAM AUF VIELFÄLTIGE ART UND WEISE FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ EINSETZEN. INNERHALB DIESES NETZWERKS WAHREN DIESE GRUPPEN IHRE EIGENSTÄNDIGKEIT UND IDENTITÄT. ZIEL DES NETZWERKS IST DIE REGIONALE SOWIE FACHLICHE KOORDINATION UND UNTERSTÜTZUNG VON AKTEUREN UND AKTIVITÄTEN. DIE FACHARBEIT IST IN ARBEITSKREISEN VERNETZT – STRUKTURELL HABEN SICH IN DEN FÜNF NEUEN BUNDESLÄNDERN UND IN BERLIN LANDESVERBÄNDEN ZUSAMMENGESCHLOSSEN.

MAN KANN PROBLEME NICHT WEGREDEN; SIE MÜSSEN GELÖST WERDEN. DESHALB INITIIERT UND UNTERSTÜTZT DAS NETZWERK GRÜNE LIGA SEIT SEINER GRÜNDUNG PROJEKTE UND AKTIVITÄTEN ZUM NATUR- UND UMWELTSCHUTZ. EINIGE BEISPIELE DAFÜR SIND: UMWELTERZIEHUNG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN, UMWELTBERATUNG, NATUR- UND ARTENSCHUTZ, PROJEKTE UND AKTIONEN ZUR ABFALL- UND VERKEHRSVERMEIDUNG, LANDSCHAFTSPFLEGE, FÖRDERUNG VON NACHHALTIGER REGIONALENTWICKLUNG, FÖRDERUNG DES SANFTEN TOURISMUS UND ZU LOKALEN AGENDEN. DIE GRÜNE LIGA SUCHT IN IHRER ARBEIT DAS ZUSAMMENGEGEHEN MIT GLEICHGESINNTEN MENSCHEN, INITIATIVEN UND VEREINEN.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
GRÜNE LIGA Brandenburg e.V.
Haus der Natur
Lindenstraße 34
14467 Potsdam
Tel.: 0331 - 20155 20
Fax: 0331 - 20155 22
potsdam@grueneliga-brandenburg.de
www.grueneliga-brandenburg.de

Redaktion:

Beate Mucks, Christine Titel,
Michael Ganschow, Hannes Rasch,
Jonas Köhler
Katrin Fahrrenz (Libell Logo)
Erscheinungsweise: quartalsweise

Preis: 1,00 Euro

bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

Auflage: 1.000 Exemplare

Bankverbindungen:

Inhaber: Grüne Liga Brandenburg e.V.

VR Bank Lausitz

IBAN

DE22 1806 2678 0000 0550 00

BIC: GENODEF1FWA

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben. Nachdruck und Weiterverbreitung der Texte nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion.